

Vorlage Nr.: **2023/0413/1**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **AfSta**

Wahl der Vertrauenspersonen und deren Stellvertretungen für die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach für die Geschäftsjahre von 2024 bis 2028

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	16.05.2023	3.1	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen hat der Gemeinderat für die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach jeweils Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertretungen für die Schöffenwahlausschüsse zu wählen. Hierbei sind für den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe fünf Vertrauenspersonen und die gleiche Anzahl an stellvertretenden Vertrauenspersonen sowie für den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe-Durlach vier Vertrauenspersonen und die gleiche Anzahl an stellvertretenden Vertrauenspersonen zu wählen.

Die Wahl dieser Personen bedarf nach § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und wählt die vorgeschlagenen Einwohnerinnen und Einwohner als Vertrauenspersonen sowie als stellvertretende Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Gemäß § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in Verbindung mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 hat die Stadt Karlsruhe für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Karlsruhe fünf und für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Karlsruhe-Durlach vier Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen beziehungsweise Beisitzer sowie die jeweils gleiche Anzahl an stellvertretenden Vertrauenspersonen zu benennen. Diese Personen sind vom Gemeinderat aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks zu wählen.

Wie bei der Schöffenwahl 2018 sind die Gemeinderatsfraktionen aufgefordert, Einwohnerinnen und Einwohner für die Wahl als Vertrauensperson vorzuschlagen. Auf Grundlage des Sitzuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers und der errungenen Stimmzahlen bei der Kommunalwahl 2019 kann die Verteilung der nach der Verwaltungsvorschrift Schöffen vom 8. Dezember 2022 (AZ.: 3222-6/2) festgelegten Anzahl der Vertrauenspersonen wie folgt bestimmt werden. Beachtet wurde hierbei der Zusammenschluss von KAL und Die PARTEI zu einer Fraktion sowie der Zusammenschluss von FDP, FÜR Karlsruhe und Freie Wähler zu einer Zählgemeinschaft. Die sich daraus ergebende Anzahl an Personenvorschlägen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Divisor/ Fraktion	GRÜNE	CDU	SPD	Zählgemeinschaft FDP+ Freie Wähler + FÜR Karlsruhe	AfD	DIE LINKE.	KAL + Die PARTEI
1	1.802.237	1.122.013	856.649	793.649	427.155	420.361	576.454
3	600.746	374.004	285.550	264.550	142.385	140.120	192.151
5	360.447	224.403	171.330	158.730	85.431	84.072	115.291

Für den **Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe**, welcher unter anderem das Karlsruher Stadtgebiet mit Ausnahme der Stadtteile Durlach, Stupferich, Hohenwettersbach, Wolfartsweier, Grötzingen, Grünwettersbach und Palmbach umfasst, werden **fünf** Vertrauenspersonen aus dem Stadtkreis benötigt. Diese werden auf Basis der obigen Berechnung nach folgender Verteilung von den Fraktionen benannt:

Fraktion	Anzahl Vertrauenspersonen
GRÜNE	2
CDU	1
SPD	1
Zählgemeinschaft FDP + Freie Wähler + FÜR Karlsruhe	1

Für den **Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe-Durlach**, welcher unter anderem die Karlsruher Stadtteile Durlach, Stupferich, Hohenwettersbach, Wolfartsweier, Grötzingen, Grünwettersbach und Palmbach umfasst, werden **vier** Vertrauenspersonen aus dem Stadtkreis benötigt. Diese werden auf Basis der obigen Berechnung nach folgender Verteilung von den Fraktionen benannt:

Fraktion	Anzahl Vertrauenspersonen
GRÜNE	1
CDU	1
SPD	1
Zählgemeinschaft FDP + Freie Wähler + FÜR Karlsruhe	1

Für den Wahlausschuss beim **Amtsgericht Karlsruhe** wurden als Vertrauenspersonen und deren Stellvertretungen vorgeschlagen:

Von der Fraktion GRÜNE:

- als erste Vertrauensperson: Frau Renate Rastätter, geb. 1947, 76185 Karlsruhe
- als deren Stellvertretung: Herr Johannes Honné, geb. 1957, 76137 Karlsruhe
- als zweite Vertrauensperson: Herr Thorsten Frewer, geb. 1975, 76133 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Frau Christine Großmann, geb. 1956, 76135 Karlsruhe

Von der Fraktion CDU:

- als Vertrauensperson: Frau Karin Wiedemann, geb. 1948, 76185 Karlsruhe
- als deren Stellvertretung: Frau Dr. Rahsan Dogan, geb. 1975, 76139 Karlsruhe

Von der Fraktion SPD:

- als Vertrauensperson: Herr Dieter Moser, geb. 1951, 76149 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Frau Yvette Melchien, geb. 1986, 76135 Karlsruhe

Von der Zählgemeinschaft bestehend aus FDP, Freie Wähler und FÜR Karlsruhe:

- als Vertrauensperson: Herr Thomas Hock, geb. 1965, 76139 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Frau Eva-Sophie Großkinsky, geb. 1987, 76139 Karlsruhe

Für den Wahlausschuss beim **Amtsgericht Karlsruhe-Durlach** wurden als Vertrauenspersonen und deren Stellvertretungen vorgeschlagen:

Von der Fraktion GRÜNE:

- als Vertrauensperson: Herr Benjamin Bauer, geb. 1989, 76227 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Herr Niko Riebel, geb. 1987, 76227 Karlsruhe

Von der Fraktion CDU:

- als Vertrauensperson: Herr Andreas Kehrle, geb.: 1982, 76227 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Herr Johannes Krug, geb. 1966, 76227 Karlsruhe

Von der Fraktion SPD:

- als Vertrauensperson: Frau Susanne Oppelt, geb. 1960, 76227 Karlsruhe
- als deren Stellvertretung: Frau Elke Ernemann, geb. 1959, 76228 Karlsruhe

Von der Zählgemeinschaft bestehend aus FDP, Freie Wähler und FÜR Karlsruhe:

- als Vertrauensperson: Herr Jürgen Wenzel, geb. 1962, 76227 Karlsruhe
- als dessen Stellvertretung: Frau Rena Thormann, geb. 1962, 76227 Karlsruhe

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen hat der Gemeinderat für die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach jeweils Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertretungen für die Schöffenwahlausschüsse zu wählen.

Die Wahl dieser Personen bedarf nach § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Der Gemeinderat nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und wählt die vorgeschlagenen Einwohnerinnen und Einwohner als Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen in die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichte Karlsruhe und Karlsruhe-Durlach.